

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 22.08.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:17 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Heckeroth

Herr Kleinkes

(bis 21:25)

Herr Leder

Herr Rüter

Ausschussvorsitzender

SPD

Herr Banze

Herr Lücke

Herr Nockemann

Frau Welz

Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

(bis 20:20)

Herr Grün

Herr Kartal

Frau Pfaff

Die Linke

Frau Lehmann

FDP

Herr Schlifter

Die Partei

Herr Schwarz

AfD

Frau Ostwald

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Frau Rammert (Bürgernähe)

Beratende Mitglieder

Herr Fortenbacher (Bezirksschüler*innenvertretung)

Herr Menzhausen (Seniorenrat)

(bis 21:35)

Herr Seidel (Stadtelternrat)

Frau Praedicow (Sportbund)

Herr Wittler (Beirat für Behindertenfragen)

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beckmann

Herr Poetting

Frau Fortmeier

Herr Seifert

Herr Bilke

Herr Böhm

Herr Middeldorf

Frau Schleef

Frau Beckhoff

Dezernat 2

Amt für Schule

Amt für Schule

Stab Dezernat 2

Stab Dezernat 2

Amt für Schule

Sportamt

Schriftführung Sport

Geschäftsführung Schul- und

Sportausschuss

Schriftführung Schule

Gäste

Frau Landgraf

Herr Karmann

Frau Dr. Klein

Herr Kunert

Frau Harodt

Frau Wesche

Herr Meser

Herr Hanke

TSVE 1890 Bielefeld e.V.

TOP 2.6

Sportbildungswerk Bielefeld

TOP 2.7

Amt für Schule

TOP 3.6.1

Amt für Schule

TOP 3.6.2

Immobilienervicebetrieb

TOP 3.6.3

Amt für Schule

TOP 3.7

Amt für Schule

TOP 3.7

Jugendamt

TOP 3.9

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung merkt Herr Nockemann (SPD) an, dass der Nowgorod-Raum für den Schul- und Sportausschuss zu klein sei, da nicht für alle Mitglieder, Berichtersteller*innen und Zuschauer*innen ausreichende bzw. adäquate Sitzmöglichkeiten vorhanden seien. Er bittet die Verwaltung, für die kommenden Sitzungen einen anderen Sitzungsort zu finden. Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) stimmt Herrn Nockemann (SPD) zu.

Zur Tagesordnung schlägt Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) vor, dass der folgende Punkt aus dem nichtöffentlichen Teil Sport in den öffentlichen Teil Sport verschoben wird:

TOP 1.6 „Abschluss eines längerfristigen Pachtvertrages mit dem TuS Hoberge-Uerentrup e.V.“

Der Ausschuss stimmt zu.

Anschließend eröffnet Herr Rüther (Ausschussvorsitzender) die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung fest. Um die Beschlussfähigkeit des Ausschusses herzustellen, vereinbart die SPD Pairing mit der CDU.

Um 20:20 vereinbaren Bündnis 90/Die Grünen Pairing mit der CDU, um erneut die Beschlussfähigkeit herzustellen.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

-.-.-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2023 Nr. 35 /2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 35. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 23.05.2023 Nr.36 /2020-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 36. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.05.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.3.1 **Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 10.08.2023 folgende Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss beschlossen:

SPD:

Bisheriges ordentliches Mitglied:	Frederik Suchla (Ratsmitglied)
Neues ordentliches Mitglied:	Roswitha Lammel (sachkundige Bürgerin)
Bisheriges stellvertretendes Mitglied:	Roswitha Lammel (sachkundige Bürgerin)
Neues stellvertretendes Mitglied:	Frederik Suchla (Ratsmitglied)

Zu Punkt 2.4 **Anfragen**

Keine

Zu Punkt 2.5 **Anträge**

Keine

Zu Punkt 2.6 **Zwischennutzung und Zukunftspaket Rochdale-Kaserne**

Frau Landgraf (TSVE 1890 Bielefeld e.V.) erläutert die aktuelle sportliche Zwischennutzung und die Vision des Zukunftspakets für die Rochdale Kaserne anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Herr Rütter (Ausschussvorsitzender), Herr Nockemann (SPD) und Herr Schwarz (Die Partei) bedanken sich für die ausführlichen Informationen und die Vorstellung bei Frau Landgraf (TSVE 1890 Bielefeld e.V.) und begrüßen die sportliche Nutzung in dem neugeplanten Quartier. Auf die Frage von Herrn Schwarz (Die Partei) nach zusätzlichen Angeboten und Erweiterung der Öffnungszeiten erklärt Frau Landgraf (TSVE 1890 Bielefeld e.V.), dass aktuell der Bodenbelag für ein zweites 3x3-Feld aufgebaut wird. Herr Böhm (Sportamt) ergänzt, dass man sich für dieses Jahr bewusst auf zwei Sportangebote (Beachvolleyball und 3x3-Basketball) beschränkt hat. Sofern eine Verlängerung der Zwischennutzung im kommenden Jahr möglich ist, ist eine Erweiterung des sportlichen Angebotes denkbar. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten an Werktagen und Wochenenden muss eng mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) abgestimmt werden, da diese weiterhin Eigentümerin des Geländes ist.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Rammert (Bürgernähe) wünschen sich eine Öffnung der Anlage an Sonntagen, da es an Sonntagen nur wenige Freizeitangebote für Jugendliche gebe. Herr Rütter (Ausschussvorsitzender) fasst die Aussagen dahingehend zusammen, dass der Schul- und Sportausschuss eine Prüfung zur Erweiterung der Öffnungszeiten wünsche, sofern die sportliche Zwischenutzung im kommenden Jahr weiterhin möglich sei. Der Ausschuss soll anschließend informiert werden. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt sich mit dem Prüfauftrag einverstanden, erinnert aber nochmals daran, dass dies nur unter der Mitwirkung der BlmA erfolgen kann.

-.-.-

Zu Punkt 2.7

Einsatz von Schwimmassistenten in Bielefelder Grundschulen

Herr Kamann (Sportbildungswerk Bielefeld) erläutert das Projekt der Schwimmassistenten an Bielefelder Grundschulen anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Banze (SPD) bedanken sich bei Herr Kamann (Sportbildungswerk Bielefeld) für die Vorstellung und loben das Projekt und die bereits erzielten Erfolge. Es wird besonders hervorgehoben, dass durch das Projekt erheblich weniger Schwimmunterricht ausfalle und die Qualität des Schwimmunterrichtes und damit auch die Schwimmfähigkeit der Kinder steige. Bezüglich Herrn Banzes (SPD) Nachfrage zu den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Projektes erläutert Herr Kamann (Sportbildungswerk Bielefeld), dass die Projektphase 3, bei der ab dem kommenden Schuljahr alle Bielefelder Grundschulen durch eine Schwimmassistenz unterstützt werden, eine große Herausforderung ist. Optimal wäre, wenn zukünftig durchgängig eine Schwimmassistenz pro Hallenbad eingesetzt werden könnte.

Herr Seidel (Stadtelternrat) möchte wissen, ob geplant sei, das Projekt auf Förderschulen und weitere Schulen im Primarbereich auszuweiten und ob mit dem Projekt Schwimmkurse ersetzt würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass zunächst geplant ist, alle Bielefelder Grundschulen zu erreichen, und stellt klar, dass mit dem

Projekt der Schwimmunterricht an den Schulen die Umsetzung des Curriculums unterstützt werden soll. Bezüglich der Verstetigung des Projekts verweist Herr Beigeordneter Dr. Witthaus auf die Haushaltsvorlage des Sportamtes in der Mittel für die Jahre 2025 ff. angemeldet sind.

Auf die Rückfrage von Frau Ostwald (AfD) zur Ausbildung der Assistenten erklärt Herr Kamann (Sportbildungswerk Bielefeld), dass die Schwimmassistenten allesamt über einen Rettungsschwimmerschein und Erfahrungen in Schwimmkursen verfügen.

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Rückblick Host-Town Special Olympics

Herr Seifert (Stab Dezernat 2) gibt einen Rückblick auf die Host-Town Tage anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 3)

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) bedankt sich bei Herrn Seifert (Stab Dezernat 2) und allen Organisator*innen des Projekts. Er stellt heraus, dass das Host-Town Program und die anschließenden Special Olympics in Berlin große Emotionen hervorgerufen hätten und eine Werbung für die Stadt Bielefeld gewesen seien.

-.-.-

Zu Punkt 2.9 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6446/2020-2025

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) teilt mit, dass man sich im Vorfeld darauf geeinigt habe, den Tagesordnungspunkt in 1. Lesung zu beraten. Er bittet die Ausschussmitglieder der Verwaltung etwaige Rückfragen frühzeitig vor der nächsten Sitzung zukommen zulassen.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 2.10 Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen 2023 nach § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6398/2020-2025

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) verweist auf die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung.

Die Gesamtsumme beträgt 64.792,06 € und ist vom Haushaltsansatz in Höhe von 93.460,- € gedeckt. Die einzelnen Zuschüsse können von der Verwaltung ausgezahlt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.11 Sportpauschale 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6417/2020-2025

Herr Nockemann (SPD) berichtet über die ausführlichen Beratungen in der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung und die überwiegend einstimmigen Empfehlungen.

Herr Schwarz (Die Partei) bittet darum, die unter Punkt 4.1 und 4.2 mehrheitlich nicht für eine Förderung empfohlenen Projekte (jeweils Errichtung einer PV-Anlage) trotzdem zu fördern und fragt nach der Begründung der Empfehlung. Herr Middeldorf (Sportamt) berichtet, dass es sich bei PV-Anlagen nicht um eine Anlage handelt, die für die sportliche Ausübung zwingend notwendig ist.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die weiter ausstehenden Projekte an der Radrennbahn und bittet, dass die Verwaltung sich diesbezüglich weiter um Klärung bemüht. Herr Böhm (Sportamt) teilt mit, dass es neue Entwicklungen gibt und ein Gesprächstermin in den nächsten Wochen in Aussicht steht.

Auf die Nachfrage Herrn Schlifters (FDP), wie die Mittel aus der Sportpauschale für Sportgelegenheiten verwendet würden, antwortet Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass auch Bezirksvertretungen Ideen entwickeln können. Er bittet allerdings zu berücksichtigen, dass größere und innovative Projekte wie z. B. die Freilufthalle dem Aufstellen von Trimmgeräten in Parkanlagen vorgezogen werden.

Herr Schwarz (Die Partei) stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Projekte unter 4.1 und 4.2 werden in die Förderung der Projekte unter 2. aufgenommen.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung vom 05.06.2023 fasst der Schul- und Sportausschuss zur Verteilung der Sportpauschale für das Jahr 2023 folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportlehrung wird die Bewilligung des 2015 beschlossenen Zuschusses aus der Sportpauschale in Höhe von 74.000 € für den Bau eines Gymnastikraumes an den TSV Altenhagen zurückgezogen.
2. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportlehrung werden folgende Maßnahmen gefördert:

1.	TuS Eintracht Bielefeld	Sanierung eines Kunstrasenplatzes	150.000,00 €
2.	VfL Ummeln	Bau eines Kunstrasenplatzes	293.781,25 €
3.	VfL Theesen	Sanierung eines Kunstrasenplatzes	44.270,61 €
4.	RC Zugvogel	Zaun + Tor zur Geländesicherung	1.500,00 €
5.	TuS Hillegossen	Sanierung Vereinsheim (nach Brand)	10.289,43 €
6.	TG Blau Weiß Quelle	Sanierung Wasserpumpe / Brunnen	6.694,76 €
7.	TV BWG Ummeln	Sanierung Brunnen	1.585,80 €
8.	TuS Dornberg	Sanierung eines Kunstrasenplatzes	198.194,50 €
9.	SpVg Heepen	Bau Kunstrasenkleinspielfeld	95.000,00 €
10.	DAV Bielefeld	Einbau eines Kilterboards	33.084,98 €
11.	TC Rot-Weiß Senne	Bau eines Padel-Courts	48.300,00 €
12.	RuV Vilsendorf	Anschaffung eines Containers	3.549,75 €
13.	RC Zugvogel	Austausch eines Containers	4.925,00 €
14.	TuS 08 Senne I	Errichtung Außensportfläche	14.968,75 €
15.	Verein z. F. d. Jugenda.	Reithallenspiegel	613,05 €
16.	ASV Atlas Bielefeld	Ringerplane	1.000,00 €
17.	BTG von 1848	Hochsprunganlage	3.000,00 €
18.	RuF Brake	Erneuerung Reithallentor	2.109,75 €
19.	Verein f. Familienfreizeit	Anschaffung zweier Schulpferde	2.000,00 €
20.	Bielefelder RuF	Anschaffung eines Schulpferdes	1.000,00 €
21.	Tauchclub Bielefeld	Anschaffung zweier Wings	500,00 €
22.	RuF Brake	Zaunsanierung Reitplatz	1.398,12 €
23.	TuS Jöllenbeck	Anschaffung eines 7m-Tores	1.000,00 €
24.	TuS Jöllenbeck	Errichtung eines Vordachs	12.177,50 €
25.	RuV Vilsendorf	Anschaffung eines Bodenplaners	1.000,00 €
26.	TuS 08 Senne I	Errichtung Sportfläche Freibad	105.025,00 €
27.	TuS 08 Senne I	Anschaffung Medienanlage	1.000,00 €
28.	Schützen Heepen	Anschaffung Meyton-Anlage	41.800,89 €
29.	DAV Bielefeld	Kletterzentrum (Altantrag)	42.922,96 €

3. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung werden folgende Maßnahmen unter dem Vorbehalt gefördert, dass die Vereine vorrangige Fördermöglichkeiten ausschöpfen:

1.	BTG von 1848	Modernisierung Heizungsanlage	58.176,91 €
2.	TuS Jöllenbeck	Umrüstung auf LED	15.430,47 €
3.	RuV Vilsendorf	Umrüstung auf LED	4.299,80 €
4.	TuS Dornberg	Umrüstung auf LED	2.234,72 €

4. Aufgrund einstimmiger bzw. mehrheitlicher Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportlehrung werden folgende Maßnahmen nicht gefördert:

- | | |
|------------------------------|---|
| 1. TuS Jöllenbeck | Errichtung PV-Anlage |
| 2. SV Ubbedissen | Errichtung PV-Anlage |
| 3. TuS 08 Senne I | Errichtung einer Hochsprunganlage/-
-abdeckung |
| 4. Verein z. F. d. Jugenda | Sanierung Reithallenboden |
| 5. RuF Brake | Sanierung Reithallenboden |
| 6. TuS Union Vilsendorf | Sanierung Vereinsheim |
| 7. Tauchclub Bielefeld | Wartung Kompressor |
| 8. TV Friesen Milse | Generalüberholung Tennisplätze |
| 9. TV Friesen Milse | Modernisierung Beleuchtung |
| 10. Snooker u. Billard Club | Erneuerung Tischbezüge |
| 11. Verein für Familiensport | Austausch Therme |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.12 Abschluss eines längerfristigen Pachtvertrages mit dem TuS Hoberge-Uerentrup e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6499/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass der TuS Hoberge-Uerentrup e.V. sowohl die Investitionskosten als auch alle Folgekosten trägt, empfehlen der Schul- und Sportausschuss sowie die Bezirksvertretung Dornberg und beschließt der Rat, dass der Immobilienservicebetrieb einen längerfristigen Pachtvertrag mit dem Verein abschließen soll, damit der als Vereinsbaumaßnahme geplante Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Hoberge realisiert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2023 Nr.35/2020-2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 35. Sitzung

des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.05.2023 Nr.36/2020-2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 36. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 23.05.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.3.1 Temporäre Modulbauten an Schulen

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	Abnahme erfolgt	06/2023
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	Abnahme erfolgt	06/2023
GS Heeperholz	3	1 Klassenraum und 2 OGS-Gruppenräume ab dem SJ 2024/25 aufgrund von Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	06/2024
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	Abnahme erfolgt	07/2023
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	01/2024
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023
Interim Osningschule für Mehrklasse	1	1 Klassenraum mit Differenzierungsraum ab Schuljahr 2023/24 aufgrund Mehrklassenbildung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 11.05.2023 haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Die Raummodule der Fröbelschule, der Stieghorstschule und des Bündelungsgymnasiums wurden zwischenzeitlich abgenommen


und können ab sofort schulisch genutzt werden.

- Im Rahmen einer Mehrklassenbildung und der Entlastung der OGS-Situation, ist an der Grundschule Heeperholz ein Modul geplant, mit dem Kapazitäten für 3 klassengroße Räume geschaffen werden. Die Realisierung des Moduls ist für Juni 2024 geplant.
- Hinsichtlich der Raummodule an der GS Quelle hat sich im Vergabeprozess herausgestellt, dass ein Holzraummodul kostengünstiger ist, als ein Stahlmodul. Aufgrund dessen ergeben sich Anpassung im Grundriss und im Brandschutzkonzept, sodass sich der Aufstellungstermin von bisher 09/2023 auf 01/2024 verschiebt.

Zu Punkt 3.3.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
400.13 01.08.2023
Gabriele Koch
Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3



	Schulamt REGE Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern			51	Schulamt REGE Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			67	Schulamt REGE bestätigte Beschulungsvorschläge			49	Schulamt REGE SuS im Vermittlungsprozess			66	SA freie Plätze SEK I	61
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II			
Jan 23	18	25	8	51	17	42	8	67	11	37	1	49	25	24	17	66	61	
Feb 23	22	29	9	60	25	31	2	58	15	12	15	42	13	29	2	44	76	
Mrz 23	11	11	16	38	13	18	6	37	41	40	1	82	7	10	28	45	75	
Apr 23	14	16	10	40	5	5	15	25	5	7	0	12	15	16	38	69	68	
Mai 23	4	12	10	26	12	14	7	33	6	4	20	30	13	16	13	42	55	
Jun 23	18	19	7	44	5	16	8	29	9	17	11	37	13	14	9	36	87	
Jul 23	8	14	8	30	17	18	7	42	3	1	0	4	25	32	11	68	93	
Aug 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sep 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Okt 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nov 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dez 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
bisherige Gesamtwerte 2023	95	126	68	289	94	144	53	291	90	118	48	256						

Abkürzung freie Plätze 1 (S) 2024 noch unvollständig

Zu Punkt 3.3.3 Sachstand zur Umsetzung Digitalstrategie Schule

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Ausstattung der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit mobilen Endgeräten und Zubehör

Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2022, wurde die Verwaltung in Ergänzung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld (Ds-Nr. 4047/2020-2025) im Dezember 2022 beauftragt, die SuS der allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft mit digitalen mobilen Endgeräten inkl. Zubehör (hier: Stift, Hülle/Tastatur) im Verhältnis 1:1 auszustatten (Drucksachen-

Nr. 5251/2020-2025).

Die Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld wurde den Schulen per eMail am 16.08.2022 übersandt und in der Folge jeder Schule auch in der Printausgabe zur Verfügung gestellt.

Am 01.06.2023 wurden die Schulen im Rahmen des 1. Newsletters 2023 auf Seite 2 erneut darüber informiert, dass die digitale Ausstattung für Schülerinnen und Schüler auch das in der Digitalstrategie vorgesehene Zubehör (Stifte und Cover) umfasst und vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Der Newsletter wurde am genannten Tag per eMail allen Schulen übermittelt.

Die Umsetzung der 1:1-Ausstattung erfolgt, aufgrund der Vielzahl der zu beschaffenden Geräte und den damit einhergehenden organisatorischen Erfordernissen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in jährlichen Etappen. In einem ersten Schritt wird ein Ausstattungsverhältnis von mindestens 1:2 an allen Schulen umgesetzt, um im zweiten Schritt die Vollaussattung der einzelnen Schulen sicherzustellen. Der jeweilige Rollout erfolgt dabei nach Schulsozialindex des Landes Nordrhein-Westfalen und innerhalb dessen nach Schülerzahlen. Die Vollaussattung soll mit Abschluss des Schuljahres 2025/26 erreicht werden.

Für die Ausstattung der Schulen im laufenden Schuljahr hat die Verwaltung im Frühjahr mit dem Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages die Voraussetzungen geschaffen, sodass nunmehr für die erste Ausstattungsetappe 8.000 Geräte nebst Zubehör abgerufen wurden, die nach Lieferung registriert und inventarisiert werden, mit der benötigten Software sowie einem MobileDeviceManagement (MDM) versehen und anschließend den Schulen für die Ausleihe an SuS zur Verfügung gestellt werden.

Für die bereits in den Schulen vorhandenen mobilen Endgeräte soll aus Gründen der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit eine bedarfsabhängige Ausstattung mit Zubehör erfolgen. Bei der in den Schulen schon vorhandenen Ausstattung handelt es sich um mobile Endgeräte verschiedener Generationen, die über Förderprogramme und teilweise auch aus städt. Haushaltsmitteln beschafft wurden.

Aufgrund der nicht durchgängigen Kompatibilität des Zubehörs mit aktuellen und zukünftigen Geräte-generationen, wird die Verwaltung mittels Abfrage in den Schulen feststellen, für welche Gerätegeneration es in welcher Art und in welchem Umfang zusätzlicher Ausstattung bedarf.

Diese konkreten Bedarfe sollen im Rahmen der turnusmäßigen Jahresgespräche zum Medienentwicklungsplan im September abgefragt werden. Eine entsprechende Beschaffung des benötigten Zubehörs erfolgt dann zeitnah im Anschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vergaberegelungen. Die bisher dem Amt für Schule benannten Bedarfe (ca. 7.500 Stifte) sind bereits in der Beschaffung, werden nach Lieferung ebenfalls registriert und inventarisiert und anschließend den Schulen zur Ausleihe zur Verfügung gestellt.

Ausstattung der schulischen Unterrichtsräume mit Präsentationsmedien nach Bielefelder Klassenzimmerstandard

Der Bielefelder Klassenzimmerstandard nach Digitalstrategie umfasst - neben der Verkabelung- auch die Ausstattung der schulischen Räumlichkeiten mit einem Präsentationsmedium (Display oder Kurzdistanzbeamer inklusive Soundanlage), einer Streaming Box, die eine kabellose Übertragung von Inhalten vom Endgerät auf das Präsentationsmedium ermöglicht, und einer Tablet-Halterung für die Lehrkraft (s. Digitalstrategie; hier: Handlungsempfehlung Kapitel 2.1). Dieser Ausstattungsstandard für die Bielefelder Schulen wird durch Mittel des DigitalPakt Schule bereitgestellt. Insgesamt waren dabei ca. 2.900 Räume auszustatten.

Äquivalent dazu wurden für Vor- und Nachbereitung von Unterricht sowie schulorganisatorische Abläufe auch Lehrerzimmer mit Präsentationsmedien (Display bzw. Beamer, Streamingbox und Halterung) ausgestattet.

Die Ausstattung der Schulen mit Präsentationsmedien ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Lediglich an einer Schule werden die Geräte auf eigenen Wunsch in den kommenden Herbstferien ausgerollt.

Mit dem Abschluss dieser Maßnahme ist eine einheitliche, zeitgerechte und zukunftsfähige Ausstattung an den Schulen gewährleistet, die Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Umgang mit Präsentationsmedien vor dem Hintergrund des Medienkompetenzrahmens NRW erleichtert und gleichzeitig für Schule und Schulträger einen leistbaren Support ermöglicht.

Das Projekt war in der Umsetzung auf 18 Monate angelegt. Der kalkulierte Zeitrahmen wurde eingehalten.

Die Kosten der Ausstattung belaufen sich zum jetzigen Zeitpunkt (exclusive einzelner Nacharbeiten) auf 3,2 Mio. €, wovon 90 % über Fördermittel des DigitalPakts abgedeckt werden und 10% aus städt. Mitteln zu decken waren, die über die Bildungspauschale refinanziert werden konnten.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Schüleranmeldeverfahren Grundschulen zum Schuljahr 2024/25 - Festlegung des Anmeldezeitraums

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Die Kinder, deren Schulpflicht am 01.08.2024 beginnt, sind schulrechtlich bis spätestens 15.11.2023 an der gewünschten Grundschule anzumelden.

Der Zeitraum für die Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen wurde vom Schulträger in Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld (untere staatliche Schulaufsicht) und den Sprecher/-innen der Grundschulen auf den Zeitraum

30.10. bis 15.11.2023.

festgelegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung; hier: Genehmigung der 3 neuen Grundschulen durch die Bezirksregierung Detmold

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Die Bezirksregierung Detmold hat den Antrag zur Errichtung der 3 neuen Grundschulen (Sieker, Wintersheide und Gellershagen) an den Interimsstandorten zum 01.08.2024 mit Bescheid vom 25.07.2023 genehmigt.

Als Schulart wurde entsprechend dem Ergebnis des Bestimmungsverfahrens für die neuen Grundschulen jeweils die Errichtung als Gemeinschaftsgrundschule festgelegt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Förderung von drei weiteren Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung MSB

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Seit November 2020 werden in Bielefeld sechs Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie „kinderstark – NRW“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) gefördert. (Drucks.-Nr. 11241/2014- 2020). Folgende Standorte werden derzeit zu Familiengrundschulzentren entwickelt:

- Sudbrackschule
- Osningschule
- Brüder-Grimm-Schule
- Hans-Christian-Andersen Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Brocker Schule

Aufgabe der Familiengrundschulzentren ist es, mit niedrigschwelligen bedarfsorientierten Angeboten Familien in den Schulen willkommen zu heißen und Eltern und weitere Bezugspersonen von Kindern als Bildungspartner*innen zu gewinnen und zu fördern. Ziel ist, den Bildungsweg der Kinder gut zu begleiten. Schulen entwickeln sich darüber hinaus zunehmend zu Begegnungsorten im Quartier.

Für das Rhein-Ruhrgebiet gibt es bereits seit 2021 eine weitere Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) zum Aufbau von Familiengrundschulzentren. Diese Förderrichtlinie wurde mit der Erweiterung vom 19.05.2023 auf die Regierungsbezirke Köln und Detmold ausgeweitet.

In enger Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Unteren Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und dem Jugendamt hat das Büro für Sozialplanung darüber die Förderung für drei weitere Familiengrundschulzentren beantragt. Für folgende Standorte/Grundschulen wurde eine Förderung beantragt:

- Bückardtschule
- Hellingskampschule, Standort Herforder Str.; derzeit Feldstr.
- Grundschule Stieghorst

Alle drei Standorte erfüllen die formalen Kriterien des Aufrufes:

- Der Sozialindex der Schulen beträgt mind. 6 (Schulsozialindex des Landes von 1-10, wobei 1 = wenig sozial belastet, 10 = stark sozial belastet).
- Die Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenzen lagen zur Antragsstellung vor.
- Die notwendigen Absprachen mit den jeweiligen OGS-Trägern konnten erzielt werden.

Die notwendigen Eigenanteile in Höhe von 20 % der Gesamtfördersumme können aus Haushaltsmitteln des Büros für Sozialplanung bestritten werden.

Einsendeschluss für den sehr kurzfristigen Aufruf ist der 01.08.2023. Wann eine entsprechende Entscheidung und Bewilligung erfolgt, ist nicht bekannt.

Da der Förderzeitraum das Schuljahr 2023/2024 ist, sollte jedoch von einer zeitnahen Bewilligung ausgegangen werden.

Die Koordination der Familiengrundschulzentren und die Abwicklung der entsprechenden Landesförderung wird über das Büro für Sozialplanung erfolgen und eng mit den bereits bestehenden sechs Familiengrundschulzentren verzahnt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.7 Bericht zu Schulhoföffnungen in den Sommerferien

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Der Schul- und Sportausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23.05.2023 einstimmig *„die Öffnung von Schulaußenanlagen in den Sommerferien 2023, dort wo es umsetzbar ist“*. Dies sollte *„unter Berücksichtigung der Beschlüsse und Empfehlungen der Bezirksvertretungen und unter Inanspruchnahme aller verfügbaren Personalressourcen“* erfolgen.

In Abstimmung mit der Schulverwaltung wurden daraufhin 18 der insgesamt 45 nicht frei zugänglichen Schulaußenanlagen identifiziert, für die unter Berücksichtigung der o. g. Beschlusslage, der eingeschränkten zeitlichen und/oder räumlichen Verfügbarkeit von Anlagen (bedingt durch OGS- und Ferienspielangebote sowie aufgrund von Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Schulbaumaßnahmen) kurzfristig bis zum Ferienbeginn Schließdienste organisiert werden mussten.

Da die Hausmeisterdienste lediglich die morgendliche Öffnung der Anlagen in der Zeit von montags bis freitags sicherstellen können/konnten (teilweise durch Ersatzkräfte und Urlaubsvertretungen), erfolgte die Abendschließung an diesen Tagen sowie das Auf- und Verschließen an

den Samstagen durch drei verschiedene Sicherheitsdienste, welche im Wege einer „freihändigen Vergabe“ für diese Einsätze noch so kurzfristig gewonnen und in ihre Aufgaben eingewiesen werden konnten.

Weitere 47 Schulaußenanlagen sind/waren ohne besonderen Schließdienst zugänglich.

Derzeit wertet die Verwaltung die Berichte der Hausmeister- und Sicherheitsdienste über festgestellte Auffälligkeiten während der Sommerferien 2023 aus.

Zudem bereitet die Verwaltung die Öffnung von nicht frei zugänglichen Schulaußenanlagen in den Herbstferien 2023 vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.8 Aktionsprogramm "Integration"

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Das Land NRW stellt mit dem „Aktionsprogramm Integration“ den Schulen in NRW für die Integration schutzsuchender schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher, insbesondere aus der Ukraine, zwischen dem 07.08.2023 und dem 31.12.2023 insgesamt 49 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel werden Trägern von öffentlichen Schulen als auch Ersatzschulträgern für schulbezogene und schulübergreifende Maßnahmen zur Integration zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wird der Stadt Bielefeld ein Betrag in Höhe von 780.795,97 Euro vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Das Fördervolumen beträgt für den Schulträger Stadt Bielefeld 598.541,40 Euro und für die Ersatzschulträger 182.254,57 Euro.

Die zur Verfügung gestellten Mittel können dann für Leistungen verwendet werden, die ab dem **07. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023** erbracht werden.

Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel sind seitens der Stadt Bielefeld gem. § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2023 zurückzuzahlen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage von der Fraktion Die Linke vom 14.08.2023 zum Thema "Öffnung von Schulaußenanlagen in den Sommerferien 2023"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6561/2020-2025

Frage:

Wie viele Schulhöfe konnten in den Sommerferien 2023 geöffnet wer-

den?

Zusatzfrage:

Welche Erfahrungen hinsichtlich Vandalismus, zusätzlichen Personalressourcen oder Bestreifungen wurden gemacht und welche Rückschlüsse auf weitergehende Öffnungen können daraus gezogen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird inhaltlich beantwortet mit der Mitteilung des ISB vom 14.08.2023 zum Thema, die in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.08.2023 behandelt wird.

Die Zusatzfrage soll im Rahmen der Vorlage zur dauerhaften Öffnung der Schulaußenanlagen in der September-Sitzung beantwortet werden. Die Daten werden aktuell seitens der Verwaltung ausgewertet.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.08.2023 zum Thema „Status-quo der Mittagsverpflegung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6562/2020-2025

Frage:

Welches Dezernat ist für die Festlegungen, Ausschreibungen und Organisation der Verpflegung an Schulen zuständig?

Antwort der Verwaltung (TEIL 1 – öffentliche Sitzung):

Die federführende Zuständigkeit für Festlegungen, Ausschreibungen und Organisation der Verpflegung an Schulen liegt beim Amt für Schule des Dezernats 2 „Schule/Bürger/Kultur/Sport“.

Die Versorgung an Primarschulen wird durch den jeweiligen OGS-Träger organisiert. Für weiterführende gebundene Ganztagschulen stellt das Amt für Schule die Mittagsversorgung der Schüler*innen durch Konzessionen an Cateringfirmen sicher.

Zusatzfrage:

Welchen Bericht kann die Verwaltung aufgrund des Beschlusses vom 23.08.2022 geben?

Antwort der Verwaltung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.08.2022 auf Antrag der FDP vom 15.08.2022, Drucksachennummer: 4443/2020-2025, folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Schul- und Sportausschuss bittet die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses umfassend zum Stand der Mittagsverpflegung an den städtischen Schulen zu berichten. Insbesondere soll dabei auf die aktuelle Versorgungslage, auf Ausschreibungsergebnisse und auf den Umsetzungsstand des Beschlusses „Frischküchen einrichten“ vom 15.11.2019 eingegangen werden.“

Dem Beschluss entsprechend hatte die Verwaltung mit Informationsvorlage (Ds.-Nr. 4696/2020-2025) zum Status der Mittagsverpflegung in nicht öffentlicher Sitzung am 27.09.2022 berichtet.

Im Zuge anstehender Schulbaumaßnahmen wird in den Raumprogrammen standardmäßig der Bedarf von „Frischküchen mit dem Conveniencegrad 2-3“ räumlich vorgesehen. Das neue Raumprogramm nach dem „Bielefelder Modell“ wurde im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung verabschiedet. Dem Beschluss des Schul-Sportausschusses zum Thema Frischküchen wird somit Rechnung getragen.

Zum aktuellen konkreten Stand der Mittagessenverpflegung in vertraglicher Hinsicht wird in nichtöffentlicher Sitzung berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.08.2023 zum Thema „Ausstattung Fachräume“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6564/2020-2025

Frage:

Welche Investitionsvorhaben sind für das Schuljahr 23/24 in naturwissenschaftlichen, technischen bzw. musisch-künstlerischen Fachräumen in den städtischen Schulen geplant?

Antwort der Verwaltung:

Eine Übersicht über geplante bzw. ausgeführte Maßnahmen ist der Übersicht in der Anlage (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 4) zu entnehmen zu entnehmen.

Im Rahmen der GRW-Investitionen an den Berufskollegs wurden darüber hinaus erhebliche Investitionen in diversen Fachunterrichtsräumen - insbesondere in den technikbasierten BK's (CSB Metall/ Elektro und Handwerk/Technik) - getätigt, wobei es sich nicht um bauliche (investive) Maßnahmen, als vielmehr um Ausstattung mit Spezialmaschinen bzw. „Lehr- und Lernmittel“ im weiteren Sinne handelt.

Daneben ist eine Verbesserung der Ausstattung der Fachräume Biologie, Chemie und Technik & Physik an der Sekundarschule Königsbrügge, der Fachräume Chemie und Biologie & Technik an der Sekundarschule Gellershagen und des Fachraums Chemie an der Realschule Am Schlehenweg vorgesehen.

Im Zuge der Ausstattung der Bielefelder Schulen mit digitalen Präsentationsmedien wurden bzw. werden u. a. auch Fachunterrichtsräume entsprechend ertüchtigt (Beamer bzw. Präsentations-monitore). Daneben erfolgt in den Jahren 2023-2025 eine weitere Ausstattung zahlreicher Fachräume der Bielefelder Berufskollegs mit Repräsentationsmedien und digitalen Medien (Beamer, interaktive LCDs Display, Tablets, fahrbare Monitore, Laptops und Leinwände) aus dem GRW 4-Förderprogramm. Im Rahmen der GRW 5 Förderung läuft derzeit die Bedarfsabfrage bei den BKs.

Zusatzfrage:

Gibt es Bedarfsanzeigen von Schulen, denen in diesem Schuljahr nicht nachgekommen werden kann? Wenn ja, welche?

Antwort der Verwaltung:

Bedarfsanzeigen liegen vom Helmholtz-Gymnasium, der Gesamtschule

Quelle und der Realschule Heepen vor. Einige bekannte Bedarfsmeldungen von Schulen können aufgrund hoher Investitionskosten vollumfänglich erst im Rahmen größerer Bauvorhaben, die im städt. Bauprogramm priorisiert sind, abgearbeitet werden. Akute Sicherheitsmängel werden hingegen umgehend behoben. Die Maßnahmen können ebenfalls der anhängenden Liste entnommen werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.4 Anfrage der FDP-Fraktion vom 15.08.2023 zum Thema „Versorgung mit Tablet-Stiften“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6566/2020-2025

Frage:

Welchen Schulen wurde wann durch das Amt für Schule mitgeteilt, dass zu Tablets keine oder keine ausreichende Anzahl Stifte für das SJ 2023/24 geliefert werden würden?

Antwort der Verwaltung:

Mit den Beschlüssen des Rates der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2022, wurde die Verwaltung in Ergänzung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld (Ds-Nr. 4047/2020-2025) im Dezember 2022 (s. Drucksachen-Nr. 5251/2020-2025) beauftragt, die Schülerinnen und Schüler (SuS) der allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft mit digitalen mobilen Endgeräten inkl. Zubehör (hier: Stift, Hülle/Tastatur) im Verhältnis 1:1 auszustatten.

Die Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld wurde den Schulen per eMail am 16.08.2022 übersandt und in der Folge jeder Schule auch in der Printausgabe zur Verfügung gestellt.

Am 01.06.2023 wurden die Schulen im Rahmen des 1. Newsletters 2023 auf Seite 2 erneut darüber informiert, dass die digitale Ausstattung für Schülerinnen und Schüler auch das in der Digitalstrategie vorgesehene Zubehör (Stifte und Cover) umfasst und vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird. Der Newsletter wurde am genannten Tag per eMail allen Schulen übermittelt.

Am 04.08.2023 wurden die Schulleitungen vom Amt für Schule nochmals informiert, dass zu allen neu zu beschaffenden Tablets entsprechend der Digitalstrategie Stifte und Cover mit Tastatur mitgeliefert werden. Eine Abfrage zu den bereits vorhandenen Geräten und deren tatsächlichen Ausstattungsbedarf mit Stiften und Cover inklusive Tastatur unter Berücksichtigung der eingesetzten Modelle und Gerätelaufzeiten erfolgt sukzessive im Rahmen der anstehenden Jahresgespräche mit den Schulen.

Zusatzfrage:

Wie viele Stifte fehlen nun aktuell bis wann?

Antwort der Verwaltung:

Für die neu zu beschaffenden mobilen Endgeräte im Rahmen der 1:1-Ausstattung (1. Stufe des Rollouts) hat die Verwaltung aktuell, passend zur Ausstattung mit Tablets, 8.000 Stifte im Beschaffungsprozess. Für die bereits in den Schulen vorhandenen Geräte wurde eine Anzahl von 8.500 Stiften in den Beschaffungsprozess gegeben. Diese Anzahl deckt

den von den Schulen in den letzten Jahresgesprächen gemeldeten Bedarf. Davon wurden aus der ersten Charge der Lieferung insgesamt 1.000 Stifte zur Ausstattung des neuen EF-Jahrgangs an Gesamtschulen, dem Max-Planck-Gymnasium und dem Bündelungsgymnasium (Ceciliengymnasium und Helmholtz-Gymnasium) geliefert, da hier die Dringlichkeit der Ausstattung mit Tablets auf Grund der neuen Richtlinien zum Abitur in Mathematik im Jahr 2026 bestand. Die EF-Jahrgänge wurden auch priorisiert bei der Ausstattung mit Tablets für das neue Schuljahr aus der Umverteilung der Mobilien Endgeräte aus dem Ausstattungsprogramm *Digitale Ausstattungsoffensive (DAO)* und der Förderung über *REACT-EU* behandelt.

Zweite Zusatzfrage:

Wie kam es zu den Entscheidungen im Amt für Schule, Tablet-Stifte zuerst nicht zu liefern, in der Sommerpause dann aber doch und durch welche Haushaltsmittel wird der nachträgliche Kauf nun aufgrund welcher Beschlusslage gedeckt?

Antwort der Verwaltung:

Mit Veröffentlichung der Digitalstrategie für die allgemeinbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft und der anschließenden Beschlussfassung im Rat stand fest, in welchem Umfang der Schulträger die Schülerinnen und Schüler an den städt. Schulen mit digitalen Endgeräten (Tablet, Stifte und Cover mit Tastatur) versorgen wird. Diese Information lag allen Schulen vor (s. hierzu auch die Mitteilung der Verwaltung „Umsetzung der Digitalstrategie, TOP 3.3.3.)

Eine 1:1-Ausstattung wird derzeit für das Jahr 2025 erwartet, dies allerdings vorbehaltlich der in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Da der Beschaffung einer Vielzahl von Geräten stets ein Vergabeverfahren vorangeht, liegt dem bisherigen Verlauf in dieser Angelegenheit ein ganz normaler Ablauf zugrunde, in dem nach Beschluss des Rates die Planungen für das Jahr 2023 aufgenommen wurden und ein Rahmenvertrag geplant und abgeschlossen wurde, aus dem nunmehr nach entsprechender Roll out Planung unter Einbeziehung weiterer Dienstleistungen die Geräte abgerufen werden können. Somit liegt hier kein nachträglicher Kauf vor, dem ggf. eine gesonderte Beschlusslage hätte vorangehen müssen.

Herr Schlifter (FDP) hält die Antwort für nicht zufriedenstellend. Seines Erachtens habe ein Kommunikationsproblem bezüglich der Beschaffung der Stifte vorgelegen. Die Schulen hätten die Eltern auf Grundlage einer Information der Verwaltung im Juni darum gebeten, für das neue Schuljahr entsprechende Stifte anzuschaffen. Etwas später hätten die Eltern durch die Zeitung erfahren, dass die Stifte nach den Herbstferien bereitgestellt würden. In der Folge hätten einige Schüler*innen bereits Stifte, andere nicht. Im Rahmen der Digitalstrategie sei beschlossen worden, Tablets zuzüglich Zubehör auszugeben. Er möchte wissen, wie diese Verzögerung zukünftig vermieden werden könne.

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, die Schulen seien im letzten Jahr über die Beschaffung des Zubehörs informiert worden. Da der Vergabeprozess abgewartet werden musste, geschah dies ohne zeitliche Angabe. Sie erinnert daran, dass über 10.000 Tablets aus dem Sofortausstattungsprogramm 2020 finanziert wurden. Um die Mittel bestmöglich

zu nutzen, wurden diese ohne Stifte bestellt. Da im Nachgang beschlossen wurde, die Schüler*innen auch mit Zubehör auszustatten, wird die Bereitstellung der Stifte sukzessive nachgeholt.

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt nach, wie die Beschaffung der Stifte in Zukunft gestaltet werde.

Frau Beckmann (Amt für Schule) merkt an, dass in den Jahresinfrastrukturgesprächen des letzten Jahres der Bedarf an Stiften erhoben wurde. Im Ergebnis wurden 7.500 Stifte bestellt. Neue Geräte, 8.000 sind momentan in der Beschaffung, werden mit zugehörigem Stift und Cover geordert. 1.000 Stifte wurden zusätzlich für die EF-Jahrgänge, das heißt für Schüler*innen im ersten Jahr der Oberstufe, bestellt. Die Infrastrukturge-spräche für das laufende Jahr starten zeitnah, dort kann fehlender Bedarf erneut erhoben werden.

Bezüglich des Rahmenvertrags gibt sie die Information, dass dieser mit dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister geschlossen wurde. In der Regel wird der Vertrag jedes Jahr neu ausgeschrieben.

Zu Punkt 3.5 Anträge

Keine

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Kein Bericht.

Zu Punkt 3.6.1 Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan für die städtischen Berufskollegs in Bielefeld für den Zeitraum 2022 - 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6046/2020-2025

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, dass die Verwaltung mit der Vorlage des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die berufsbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft bis zum Jahr 2030 den entsprechenden politischen Auftrag aus dem Jahr 2019 abschließt. Der Schulentwicklungsplan für die Berufskollegs bietet auf etwa 140 Seiten neben ausführlichen Exposés der Schulen eine quantitative und qualitative Schulentwicklungsplanung und zeigt künftige Herausforderungen in der beruflichen Bildung auf.

Zu den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern hat die Verwaltung entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet. Der Ganzheitliche Schulentwicklungsplan versteht sich als Arbeitsgrundlage der Verwaltung.

Im Anschluss erläutert Frau Dr. Klein (Amt für Schule) den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe

Anlagen zur Niederschrift, Anlage 5).

Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) hebt positiv hervor, dass die Berufskollegs mit dem Schulentwicklungsplan stärker in den Fokus rücken. Es sei wichtig, die unterschiedlichen Wege der Berufsausbildung und die Vielzahl der Bildungsangebote sichtbar zu machen.

Kritisch hinterfragt sie die Anfertigung getrennter Schulentwicklungspläne für weiterführende Schulen und Berufskollegs. Für die Zukunft wünsche sie sich eine stärkere Verzahnung, um den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, den für sie besten Bildungsweg einzuschlagen. Eine gemeinsame Planung und gemeinschaftliche Informationsveranstaltungen aller Schulen sowie das Aufzeigen der verschiedenen Optionen halte sie für maßgeblich. Ihre Fraktion möchte die Vorlage beschließen und die Berufskollegs in Absprache mit den Schulleitungen projektbasiert fördern.

Herr Kleinkes (CDU) bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Erstellung und Präsentation des Schulentwicklungsplans. Auch er ist der Meinung, dass die Berufskollegs aufgrund ihrer Qualität sichtbar in den Mittelpunkt der Bielefelder Schullandschaft gerückt werden sollten. Er möchte sich fraktionsintern näher mit dem Schulentwicklungsplan befassen. Er beantragt 1. Lesung und schlägt vor, die Vorlage in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 14.11.2023 erneut zu beraten.

Frau Welz (SPD) schließt sich dem Dank an. Wie Herr Kleinkes (CDU) verstehe sie den Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die städtischen Berufskollegs auch als politischen Auftrag. Sie hebt den Wunsch einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung für alle weiterführenden Bielefelder Schulen hervor.

In der Argumentation sei das Erreichen höherer Bildungswege als Ziel formuliert worden. Für wichtiger erachte sie jedoch, durch prekäre Lebenslagen belastete Schüler*innen aufzufangen und zu fördern. Dies sei eine zentrale politische und zudem gesamtgesellschaftlich relevante Aufgabe.

Frau Lehmann (Die Linke) bedankt sich für die Darstellung. Da im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen ein Schülerzuwachs für Grund- und Sekundarschulen festgestellt worden sei, möchte sie wissen, ob auch die Berufskollegs mit steigenden Zahlen zu rechnen hätten.

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) antwortet, dass aufgrund verschiedener Parameter kein Zuwachs aufgezeigt wird. Zum einen ist die Prognose für die allgemeinbildenden Schulen bis zum Jahr 2030 erstellt worden, erst danach gehen die Schüler*innen in die Berufskollegs über. Zum anderen ist laut der Schulleitungen sowohl die Dynamik in den Bildungsgängen als auch die Entwicklung des gesamten Systems schwer vorhersehbar.

Frau Lehmann (Die Linke) geht auf den dritten Teil der Präsentation „Zukünftige Herausforderungen und Empfehlungen“ ein. Im Vergleich zu den Handlungsempfehlungen in der Schulentwicklungsplanung fehle ihr die Nennung der Koordinator*innenstellen zur Optimierung von Vernetzung, Attraktivität und Schullaufbahnberatung. Ihres Erachtens sei auch ein*e Koordinator*in für das Netzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sinnvoll.

Des Weiteren befürworte sie ebenfalls eine gemeinsame Schulentwick-

lungsplanung für die weiterführenden Schulen in Bielefeld. Die Berufskollegs müssten dann bei der bedarfsgerechten Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit bedacht werden und stärkere Berücksichtigung im Bauinvestitionsprogramm finden. Sie schlage zudem die Institutionalisierung eines neuen Formats vor, das analog zu der Veranstaltung „Wohin nach der Grundschule?“ über verschiedene Bildungswege nach Abschluss der zehnten Klasse informiere.

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, dass es diese Veranstaltung bereits gibt und sie in diesem Jahr zum ersten Mal stattgefunden hat. Das Bildungsbüro steht diesbezüglich in engem Austausch mit den berufsbildenden Schulen.

Frau Ostwald (AfD) hält es für wichtig, die Berufskollegs mit ihren praktischen Ausbildungsmöglichkeiten weiter in den Fokus zu rücken. Die getrennte Erstellung von Schulentwicklungsplänen für die weiterführenden Schulen und die Berufskollegs sei sinnvoll, da die Systeme unterschiedliche Schwerpunkte setzen würden. Ihres Erachtens sei die Empfehlung „Heterogenität als Normalfall: Das Berufskolleg als inklusive Schule“ aus Kostengründen und aus Gründen des fehlenden Bedarfs zu vernachlässigen.

Herr Schlifter (FDP) spricht sich ebenfalls für eine getrennte Erstellung und Fortschreibung der Schulentwicklungspläne aus. Die sequenzielle Erstellung, zuerst für die Grundschulen, dann für die allgemeinbildenden Schulen und schließlich für die Berufskollegs, sei richtig gewesen. Der Vortrag habe verdeutlicht, dass die Nachfrage von Bildungsgängen an den Berufskollegs in Abhängigkeit zum Arbeitsmarkt stehe. Bei den Berufskollegs seien andere Fragestellungen im Fokus als bei den allgemeinbildenden Schulen.

Es sei zu überlegen, wie Schulsozialarbeit an den Berufskollegs sinnvoll gestaltet werden könne. Des Weiteren spricht er ein Programm der Landesregierung an, das im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW gezielt für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Jugendliche werbe. Er möchte wissen, inwieweit dieses Programm für die Berufskollegs nutzbar sei.

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet, dass die Landesregierung unter Aufwendung von 50 Mio. Euro Coaching-Angebote finanziert, die jungen Menschen beim Absolvieren von Praktika und bei der Suche nach Ausbildungsplätzen unterstützt. Im Rahmen dieses Programms werden insgesamt zwölf Stellen für den Regierungsbezirk zur Verfügung gestellt. Die REGE arbeitet an der regionalen Umsetzung des Programms. Sie führt weiter aus, dass Schulsozialarbeit verstanden wird wie in der Richtlinie des Landes formuliert. Die darin aufgezeigten Handlungsfelder bilden die Basis für die Schulentwicklungsplanung.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass ein zeitnaher Beschluss ein wichtiges Signal an die Leitungen der Berufskollegs ist und daher in der nächsten regulären Sitzung erneut beraten werden soll.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.6.2 Schuleinzugsbereiche neue GS Sennestadt, GS Gellershagen, GS Sieker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6359/2020-2025

Die Voten der Schulkonferenzen zur Festlegung rechtsverbindlicher Einzugsbereiche (Stand 22.08.2023) liegen den Ausschussmitgliedern vor:

Schuleinzugsbereiche	zu beteiligende Schulen	Beschluss Schulkonferenz	Anmerkungen
GS Sieker	Rußheide Schule	Enthaltung	Notwendigkeit der Neugründung einer neuen Schule Befürchtung von Irritationen und Unruhe in der Elternschaft durch Veränderung der historisch gewachsenen Zugehörigkeit zur Rußheideschule (u.a. Sperling- und Meisenstraße)
	Fröbelschule	Zustimmung	keine Anmerkungen
	Osningschule	keine Rückmeldung	
	Stieghorstschule	Zustimmung	keine Anmerkungen
GS Gellershagen	Eichendorffschule	Ablehnung	Vorgeschlagenen Grenzen insgesamt nachvollziehbar; keine ausreichende Entlastung der Kapazitäten; angrenzende Nachbarschulen bleiben weitgehend unverändert Geschwisterkinder aus dem Bereich der GS Gellershagen können dann nicht mehr aufgenommen werden, nicht zumutbar solange der Interimsbetrieb stattfindet; Versetzung der Grenzen zur Sudbrackschule nach Norden bzw. Nord-Osten für die Zeit der Interimsbildung um für die Übergangszeit Aufnahmekapazitäten für Geschwisterkinder zu schaffen
	Stiftsschule	Zustimmung	Umgang mit Geschwisterkindern sicherer Schulweg durch längere Wege zu Fuß Elternwille bei unterschiedlichen Konzepten der Grundschulen
	Sudbrackschule	Zustimmung	keine Anmerkungen
	Bültmannshofschule	Zustimmung	keine Anmerkungen
	Stapenhorstschule	Zustimmung	keine Anmerkungen
	GS Babenhausen	Zustimmung	keine Anmerkungen
GS Sennestadt	Brüder-Grimm-Schule	keine Rückmeldung	
	Astrid-Lindgren-Schule	eher Zustimmung	Zeit zu knapp
	H.-Chr.-Andersen-Schule	Zustimmung	keine Anmerkungen

Frau Beckmann (Amt für Schule) führt aus, dass die Verwaltung die Errichtungsbeschlüsse für die drei neuen Grundschulen zur politischen Beratung und Beschlussfassung in die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 25.04.2023 eingebracht hat. Die abschließende Entscheidung des Rates war wesentliche Voraussetzung, um das Genehmigungsverfahren für die drei neuen Grundschulen bei der Bezirksregierung Detmold aufnehmen zu können. Der Rat hat am 11.05.2023 die entsprechenden Beschlüsse gefasst, sodass die Verwaltung mit Beginn der Sommerpause die Genehmigungsanträge auf den Weg gebracht hat. Die Bezirksregierung hat die drei neuen Grundschulen mit Bescheid vom 25.07.2023 als Gemeinschaftsgrundschulen genehmigt und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Grundschulen Sieker, Gellershagen und Wintersheide am 01.08.2024 öffnen können. Das Anmeldeverfahren kann im Herbst dieses Jahres an den Interimsstandorten starten. Damit werden mindestens sechs weitere Züge an Grundschulen zur Entlastung der umliegenden Grundschulen geschaffen.

Im Folgenden erläutert Herr Kunert (Amt für Schule) den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 6).

Herr Nockemann (SPD) merkt an, dass es für die Schulkonferenzen aufgrund der knappen Zeit schwierig gewesen sei, ein Votum abzugeben. Er möchte wissen, ob die Entscheidungen der Bezirksvertretungen Auswirkungen auf den Beschluss durch den Rat am 14.09.2023 hätten.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet, dass von den dreizehn angefragten Schulen, elf Schulen ein Votum abgegeben haben. Im Ergebnis

liegen acht Zustimmungen, eine Ablehnung und zwei Enthaltungen vor. Diese Informationen werden den Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt. Da es sich um einen Satzungsbeschluss handelt, liegt die abschließende Entscheidungsverantwortung beim Rat. Über die in den Bezirksvertretungen getroffenen Entscheidungen werden die Ratsmitglieder informiert.

Da die Voten der Bezirksvertretungen abzuwarten sind, wird der Tagesordnungspunkt in einer Sondersitzung vor der Ratssitzung am 14.09.2023 erneut beraten. Eine Beschlussfassung ist zwingend nötig, um das Anmeldeverfahren durchführen zu können.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) möchte bei der Festlegung der Schuleinzugsbereiche die sozialen Aspekte stärker berücksichtigt wissen. Bezugnehmend auf den aktuellen Lebenslagenbericht äußert er die Sorge, bei der aktuellen Festlegung der Schuleinzugsbereiche könnten unverhältnismäßig viele Schüler*innen der Grundschule in Sieker mit sozialen Belastungen konfrontiert sein.

Frau Beckmann (Amt für Schule) gibt den Hinweis, dass die Schulen als Standorte des Gemeinsamen Lernens konzipiert werden. Des Weiteren wird es entsprechende Unterstützungsmaßnahmen geben.

Herr Kunert (Amt für Schule) führt aus, dass bei der Festlegung der Schuleinzugsbereiche verschiedene Kriterien Berücksichtigung gefunden haben. Es ist eine Herausforderung, die Schulen bezüglich des angesprochenen Aspekts nicht zu überlasten und ihr gleichzeitig eine ausreichende Anzahl Schüler*innen zuzuordnen.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) betont die Heterogenität der Schülerschaft als Ziel. Er möchte wissen, ob die Verwaltung sich hinsichtlich einer alternativen Zuteilung der Schuleinzugsbereiche gesprächsbereit zeigen würde. Er beantragt 1. Lesung für die Vorlage.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus fasst zusammen, dass die Bürger*innen der Stadt Bielefeld und somit auch die einzelnen Stadtbezirke unterschiedlich stark mit sozialen Belastungen konfrontiert sind. Die neuen Schulen sind dabei auch als Chance zu verstehen. Die Schulen werden gleich zu Beginn mit der notwendigen Unterstützung und Infrastruktur ausgestattet. Er stellt die Frage, wie ein alternativer Zuschnitt der Einzugsbereiche aussehen könnte.

Herr Schlifter (FDP) teilt die Bedenken Herrn Kartals (Bündnis 90/Die Grünen). Er habe auf diese Problematik bereits bei Festlegung des Schulstandorts für die Grundschule Sieker hingewiesen. Die Detmolder Straße stelle aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Grenze dar, gleichzeitig sei sie eine soziodemografische Grenze. Jetzt sei der Schuleinzugsbereich jedoch kaum noch veränderbar und durch die Wahl des Standorts weitestgehend vorgegeben. Unter der Aufgabenstellung und den Gegebenheiten seien die Einzugsbereiche räumlich gut gewählt, ein anderer Zuschnitt sei auch aufgrund der Konkurrenz durch andere Grundschulen in diesem Gebiet und längere Schulwege schwierig.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass er nicht den Standort, sondern die Festlegung des Einzugsbereichs als Problem sehe. Er sei davon überzeugt, man könne diesen anders zuschneiden.

Herr Lücke (SPD) richtet sich an Herrn Kunert (Amt für Schule) und möchte wissen, ob eine alternative Festlegung des Einzugsbereichs unter Berücksichtigung der Zeit möglich sei. Zudem fragt er nach, inwiefern der Schülerspezialverkehr, der in der Bezirksvertretung einstimmig beschlossen worden sei, geprüft werde.

Herr Kunert (Amt für Schule) erläutert, dass sich Grenzen verschieben lassen, sie jedoch gut begründet so gesetzt wurden. Der Aspekt der sozialen Belastung der Schüler*innen wurde berücksichtigt, wichtigstes Kriterium war aber die Aufteilung der Kinder vor dem Hintergrund der Kapazitäten der Schulen. Der Schülerspezialverkehr wird stattfinden und aktuell hinsichtlich seiner praktischen Umsetzung geprüft.

Frau Welz (SPD) sei gespannt auf die Voten der Bezirksvertretungen. Für den Schülerspezialverkehr wünsche sie sich eine bestmögliche Umsetzung.

Frau Beckmann (Amt für Schule) betont, dass für die Planung des Schülerspezialverkehrs die Schuleinzugsbereiche feststehen müssen.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) sagt, die Eichendorffschule habe Bedenken geäußert, dass Geschwisterkinder an die neue Grundschule Gellershagen verwiesen werden könnten.

Frau Beckmann (Amt für Schule) sagt, dass es sich dabei um Einzelfallentscheidungen der Schulleitungen handelt. Da die Eichendorffschule eine Schule mit ständigem Überhang ist, kann sie Expertise in der Elternberatung vorweisen. Die Problematik wäre auch bei einer alternativen Festschreibung der Einzugsbereiche vorhanden.

Auch Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen) möchte das Thema der Heterogenität bei der Definition der Schuleinzugsbereiche aufgreifen. Sie hoffe, dass der Einzugsbereich für die Grundschule Sieker sich so zuschneiden lasse, dass sowohl eine Heterogenität als auch ausreichende Schülerzahlen erreicht würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus fasst zusammen, dass im Handlungsgebiet Sieker die Notwendigkeit besteht, eine neue Schule zu bauen. Die Schule muss so konzipiert werden, dass die Schüler*innen aufgefangen und bestmöglich gefördert werden.

Herr Schlifter (FDP) erwidert, dass städtische Mittel in Form von Hilfen und Angeboten die Vorteile einer heterogenen Schülerschaft nicht ausgleichen würden. Der Ansatz sei richtig, die Umsetzung jedoch schwierig, da der gesamte Einzugsbereich laut Lebenslagenbericht 2023 überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungen ausgesetzt sei.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.6.3 Sachstandsbericht zum Projekt "Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6453/2020-2025

Frau Harodt (ISB) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 7).

Herr Kleinkes (CDU) hält fest, dass alle vier Varianten nur unter Nutzung des Hauses des Handwerks möglich seien. Während die erste Variante einen Umbau vorsehe, setzten die anderen drei Varianten mindestens einen partiellen Abriss voraus. In jedem Fall stelle sich die Frage des Denkmalschutzes, die bisher nicht abschließend geklärt sei.

Des Weiteren sei die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof mit 3,7 Mio. Euro im Bauprogramm veranschlagt, die aktuellen Schätzungen des ISB würden diese Zahl mit 60 bis 80 Mio. Euro deutlich übersteigen. Hinzu kämen die hohen Kosten für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule sowie die voraussichtliche Baukostensteigerung in den nächsten Jahren. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten ließen sich andere im Bauprogramm abgebildete Projekte möglicherweise nicht realisieren. Er fragt bei der Verwaltung nach, welche Projekte in diesem Fall nicht umgesetzt würden.

Für die geplante Umgestaltung des Gymnasiums am Waldhof halte er eine Fortschreibung der Zahlen für die Bielefelder Gymnasien im Schulentwicklungsplan für notwendig und interessant.

Frau Harodt (ISB) antwortet, dass in Machbarkeitsstudien bereits untersucht wurde, wie das Haus des Handwerks auch unter der Bedingung des Denkmalschutzes für den Innbereich genutzt werden kann. Sie bittet darum, alle vier Varianten weiter untersuchen zu können, um die Vor- und Nachteile abzuwägen. Der Baukostenindex liegt für das zweite Quartal 2023 vor, die damit verbundene Preissteigerung wurde bei den vorgestellten Varianten eingerechnet. Des Weiteren erarbeitet der ISB aktuell eine Vorlage, die sich mit der Priorisierung von Baumaßnahmen und entsprechenden Handlungsempfehlungen befasst.

Frau Beckmann (Amt für Schule) antwortet Herrn Kleinkes (CDU), dass die Schülerzahlen der Sek. I und II aus dem letzten Schuljahr aktuell ausgewertet und dann zur Verfügung gestellt werden.

Frau Rammert (Bürgernähe) stimmt Herrn Kleinkes (CDU) zu, auch sie möchte vor der Entscheidung über den Ankauf die Frage des Denkmalschutzes beantwortet wissen. Sie erkundigt sich nach der Umsetzungsdauer der einzelnen Varianten. Des Weiteren fragt sie, ob im Falle eines Neubaus ein fünfgeschossiges Gebäude möglich wäre. Dies sei vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen interessant.

Frau Harodt (ISB) antwortet, dass die Zeithorizonte der Varianten noch nicht ermittelt wurden. Ob der Bau eines Gebäudes mit fünf Stockwerken an der Stelle möglich ist, müsste stadtplanerisch und vor allem baurechtlich geprüft werden. Die doppelte Sporthalle wird mit einer Höhe von 14 Metern geplant, ein fünfgeschossiges Gebäude wäre noch höher.

Frau Lehmann (Die Linke) fragt nach, inwiefern sich ein Anbau am bestehenden Gebäude auf die Gestaltung der Außenanlagen auswirken würde.

Frau Harodt (ISB) bestätigt, dass ein Neubau am bestehenden Klassen trakt die Schulhoffläche reduziert. Es wäre eine Überplanung nötig, wie mit der verbleibenden Schulhoffläche umgegangen wird.

Herr Schwarz (Die Partei) möchte wissen, welchen Vorteil die dritte Variante habe; sie sei ebenfalls kostenintensiv und zudem 900 qm zu klein.

Frau Harodt (ISB) erwidert, dass diese Variante kein Interim benötigt.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont, dass zur Einrichtung eines Interims entsprechende Flächen zur Verfügung stehen müssten. Im Hinblick auf den Schulalltag wäre ein Verzicht darauf wünschenswert. Die Einrichtung eines Interims würde zusätzliche Planungsressourcen binden, dies hätte sowohl finanzielle als auch zeitliche Auswirkungen.

Herr Schlifter (FDP) schließt sich der Argumentation Herrn Kleinkes (CDU) an. Die Entscheidung für einen vierten Zug am Gymnasium am Waldhof sei unter der Annahme getroffen worden, die bauliche Erweiterung koste 3,7 Mio. Euro. Die jetzt dargelegten Kosten stünden nicht im Verhältnis zu dem Vorteil, den ein zusätzlicher Zug biete. Bei der Entscheidung sei auch die verschärfte Haushaltslage zu bedenken. Da in Bielefeld weitere Züge benötigt würden, stelle sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Die Ausarbeitung aller vier Varianten binde zusätzliche Ressourcen, wodurch andere Schulbauvorhaben in den Hintergrund rückten. Zusammenfassend halte er die rechtlichen Unsicherheiten bezüglich des Denkmalschutzes für nicht ausreichend geklärt und die Kosten für zu hoch. Die neue Sporthalle befürwortet seine Fraktion hingegen.

Frau Welz (SPD) ist der Meinung, dass die Schule bereits seit Jahren vierzünftig geführt werde und daher auch räumlich entsprechend ausgestattet werden müsse. Eine energetische Sanierung der Schule und der Bau einer neuen Schulsporthalle seien zwingend notwendig. Da durch diese Maßnahmen bereits hohe Kosten entstünden, sei es ihres Erachtens sinnvoll, auch baulich zu erweitern. Sie schlage eine politische Favorisierung für zwei weiter auszuarbeitende Varianten vor. Es handele sich um einen sehr alten und repräsentativen Schulstandort, für den gemeinschaftlich eine gute Lösung gefunden werden müsse. Sie wünsche sich zudem Informationen zu einer möglichen Nutzung des angrenzenden ehemaligen Hotels „Golden Tulip“.

Frau Ostwald (AfD) beschreibt den vorhandenen Platzbedarf am Gymnasium als hausgemachtes Problem. Sie habe gelesen, die Schule solle für künftige Schulformen nutzbar gemacht werden. Ein Gymnasium mit einer zielgleichen Schülerschaft müsse ihres Erachtens nicht entsprechend des Bielefelder Raumprogramms als Schule des Gemeinsamen Lernens mit damit einhergehendem größeren Platzbedarf konzipiert werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass die Annahme, das Bielefelder Raumprogramm und der darin festgehaltene Standard für die räumliche Gestaltung von Schulen basiere auf dem Gemeinsamen Lernen, nicht zutrifft. Vielmehr gibt es an allen Schulformen eine zunehmend

heterogene Schülerschaft, die flexible pädagogische Anforderungen, etwa in Form von Differenzierungsräumen und Clusterbildungen, notwendig macht. Das Bielefelder Raumprogramm ist somit als räumliche Antwort auf die pädagogischen Anforderungen durch Heterogenität zu verstehen.

Herr Kleinkes (CDU) hält es für ein falsches Signal, den Schulleitung eine bauliche Erweiterung des Gymnasiums in jedem Fall in Aussicht zu stellen. Er bringt das Gebäude Seidensticker als Standort für ein zukünftiges vier- bis fünfzügiges Gymnasium ins Gespräch.

Er beantragt zudem, sich in einer Arbeitsgruppe außerhalb der Öffentlichkeit über Möglichkeiten und Alternativen auszutauschen. Dies setze voraus, dass der Beschluss zum Ankauf des Hauses des Handwerks in der Ratssitzung am 14.09.2023 vorerst nicht gefasst würde.

Herr Fortenbacher (Bezirksschüler*innenvertretung) betont, dass die Schule bereits vierzünftig geführt würde und dementsprechend viele Schüler*innen auf zu engem Raum unterrichtet würden. Es sei unbedingt notwendig, die Schule baulich zu erweitern. Die Umstände seien den Schüler*innen nicht würdig.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßen den Vorschlag, sich zeitnah in einer Arbeitsgruppe zusammensetzen. Sie sehen es als Gelegenheit, sich über die Tragweite der Restriktionen durch den Denkmalschutz auszutauschen und Möglichkeiten zu diskutieren.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus plädiert für eine zeitnahe Entscheidung zum Ankauf. Die Handwerkskammer wartet auf die Kaufentscheidung. Ziel der Arbeitsgruppe müsse dann gegebenenfalls sein, einen Plan B vorzustellen.

Frau Ostwald (AfD) merkt an, dass drei der vier vorgestellten Varianten eine Interimslösung voraussetzen würden. Dies sei eine Belastung für Lehrkräfte und Schülerschaft, da mit einer langen Bauzeit zu rechnen sei. Ein Umbau dürfe nicht auf Kosten einer ganzen Schülergeneration erfolgen, sondern müsse durch eine Lösung erfolgen, die am Standort realisiert werden könne. Die Kammer habe abgelehnt, eine Klausel in den Vertrag aufzunehmen, die eine Rückabwicklung des Kaufs im Fall des Denkmalschutzes möglich mache. Sie wolle sich bezüglich der Ankaufentscheidung nicht unter Druck setzen lassen.

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) befürwortet den gemeinsamen und offenen Austausch in Rahmen einer Arbeitsgruppe. Er ist der Meinung, dass ein Zusammentreffen nur unter der Bedingung der Ergebnisoffenheit zielführend sei. Herr Schlifter (FDP) stimmt zu.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) hält fest, dass der Grundgedanke einer Arbeitsgruppe positiv aufgenommen worden sei. Ziel sei es jetzt, zeitnah einen gemeinsamen Termin für Verwaltung und Politik zu finden und eine Agenda sowie die Teilnehmenden festzulegen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.6.4 Weiteres Vorgehen zu Zug- und OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6420/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6.5 Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Bückardtschule (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6213/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6.6 Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Fröbelschule (Pos. 53, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6214/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6.7 Zugerweiterungen sowie OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen
hier: Grundschule Buschkampschule (Pos. 91, städtisches Bauprogramm)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6121/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Vorstellung Chancenportal/Bildungswegplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6404/2020-2025

Frau Wesche (Amt für Schule) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Nieder-

schrift, Anlage 8).

Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass Auslandsaufenthalte aufgrund der Umstellung auf G9 für die Schüler*innen von besonderem Interesse seien. Er vermisse dazu Informationen auf dem Portal.

Frau Wesche (Amt für Schule) antwortet, dass Anbieter angefragt und Angebote auf dem Portal integriert werden sollen.

Herr Meser (Amt für Schule) ergänzt, dass das Chancenportal erst am 15.08.2023 online gegangen ist. Sowohl Inhalte und Angebote als auch die Darstellung werden fortlaufend ergänzt. Durch gezielte Werbemaßnahmen und Aktionen im öffentlichen Raum soll die Weiterentwicklung des Netzwerks erreicht werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus schlägt den Bogen zum Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan für die Berufskollegs. Die darin enthaltene Handlungsempfehlung, den Schüler*innen mehr Orientierung bei der Wahl ihres Bildungswegs zu geben, wird mit der Einrichtung des Chancenportals bereits umgesetzt.

Frau Rammert (Bürgernähe) spricht sich dafür aus, Ausbildungsgänge sowie die entsprechenden Veranstaltungen übersichtlich auf der Seite darzustellen. Sie äußert den Wunsch, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten präsent auf der Seite zu platzieren.

Herr Meser (Amt für Schule) bedankt sich für die Anregungen. Grundsätzlich stellt das Chancenportal eine Ergänzung zur Bildungsberatung dar, sie soll diese nicht ersetzen.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, ob es aus anderen Bundesländern bzw. Städten Vorbilder für das Portal gebe. Er bittet darum, das Projekt in Form regelmäßiger Berichte, in denen etwa die Zugriffszahlen dargestellt würden, begleiten zu können.

Frau Beckmann (Amt für Schule) führt aus, dass eine Evaluation bereits in Planung ist. Zudem werden Schüler*innen auch weiterhin um Hinweise und Veränderungsvorschläge gebeten. Das Chancenportal ist als lernendes System zu begreifen.

Frau Wesche (Amt für Schule) antwortet, dass die Struktur des Chancenportals von der Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurde und frei zugänglich ist. Einige Kommunen wie Paderborn und Rheda-Wiedenbrück haben das Portal bereits vor einigen Jahren eingeführt. Für das Bielefelder Chancenportal wird die Struktur als Grundlage genutzt und das System laufend weiterentwickelt.

Herr Wittler (Behindertenbeirat) möchte wissen, ob der Zugang zum Portal barrierefrei und etwa mit Audiospuren und Gebärdensprache ausgestattet sei.

Frau Wesche (Amt für Schule) antwortet, dass die Barrierefreiheit der Seite in Planung ist und aktuell vom Entwickler bearbeitet wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Verwendung der Mittel des Landesprogrammes "Gute Schule 2020"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6076/2020-2025

Ohne Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2018 in Höhe von 10.410.028 € werden für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet.
2. Die Landesmittel aus dem Förderkontingent 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 10.410.028 € werden neben der Baumaßnahme Martin-Niemöller-Gesamtschule (GES MN) für die Maßnahme Bildungscampus auf dem ehem. Seidenstickergelände (Herforder Str. 182-194) verwendet, falls ein vollständiger Mitteleinsatz für die Baumaßnahme GES MN innerhalb der einzuhaltenden Frist nicht gewährleistet werden kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Kinder- und Jugendrat der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6199/2020-2025

Herr Hanke (Jugendamt) informiert darüber, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage am 06.06.2023 in 1. Lesung zur Kenntnis genommen hat. Geplant ist, dass der Jugendhilfeausschuss dem Rat am 30.08.2023 die Beschlussempfehlung für die Vorlage in voraussichtlich geänderter Fassung ausspricht. Da die Vorlage die Ratssitzung am 14.09.2023 erreichen soll, ist der Schul- und Sportausschuss angehalten, dem Rat seine Empfehlung für die Vorlage mit den voraussichtlichen Änderungen des Jugendhilfeausschusses in der geplanten Sondersitzung am 14.09.2023 zu geben.

Er nennt drei Punkte, die aktuell noch diskutiert werden:

1. Die Frage, ob die jungen Menschen aus dem Kinder- und Jugendrat auch an nichtöffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen dürfen.
2. Die Frage, ob Personen zwischen 12 und 18 Jahren oder Personen zwischen 12 und 19 Jahren ihre Stimme abgeben, bzw. ge-

wählt werden können.

3. Die Frage, ob 20 Personen auf einer stadtweiten Liste gewählt werden und zusätzlich über ein anderes Wahlsystem jeweils drei Personen aus der Bezirksschüler*innenvertretung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit delegiert werden.

Zusätzlich werden noch zwei weitere Punkte, die aus einem Änderungsantrag der FDP resultieren und sich mit den Rechten des Kinder- und Jugendrates befassen, diskutiert.

Frau Heckeroth (CDU) begrüßt den Vorschlag, die Vorlage heute in 1. Lesung zu beraten und dem Rat die Empfehlung am 14.09.2023 auszusprechen.

Frau Welz (SPD) erklärt sich einverstanden. Ihre Fraktion wäre heute abstimmungsbereit gewesen, da der Jugendhilfeausschuss federführend sei. Ihr Wunsch sei es jetzt, dem Jugendhilfeausschuss am 14.09.2023 in der Entscheidung zu folgen und auf sein Votum zu vertrauen. Herr Kartal (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dieser Einschätzung an.

Herr Schwarz (Die Partei) stellt eine Frage zur Anzahl der Delegierten. Ursprünglich sei geplant gewesen, pro 1.000 Bielefelder*innen im aktiven Wahlalter einen Ratsparlamentsplatz einzurichten. Er möchte wissen, ob das Verhältnis mit 26 Delegierten im Kinder- und Jugendrat eingehalten werde.

Herr Hanke (Jugendamt) antwortet, dass diese Frage insbesondere vor dem Hintergrund diskutiert wurde, wie stark die einzelnen Stadtbezirke einzubinden sind. Da großes Interesse besteht, möglichst schnell in die Arbeit mit den jungen Menschen einzusteigen, wird zunächst stadtweit gewählt und nicht in den einzelnen Bezirken. Er geht davon aus, dass es im gesamten Bielefelder Stadtgebiet etwa 26.000 junge Menschen in der Zielgruppe zwischen 12 und 18 gibt und das angestrebte Verhältnis eingehalten wird.

Frau Ostwald (AfD) befürwortet das Projekt, da junge Menschen auf die politische Zukunft vorbereitet werden müssten. Sie äußert sich kritisch zu einigen in der Präambel gewählten Formulierungen. Ihres Erachtens seien diese ungeeignet, um das Gremium neutral zu beschreiben. Darüber hinaus kritisiert sie die Aussage: „Er [Der Kinder- und Jugendrat] strebt Repräsentativität für alle Bielefelder Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich soziodemografischer Merkmale – speziell Geschlechtszugehörigkeit, familiäre Zuwanderungsgeschichte und Behinderung – an.“. Ihres Erachtens würde damit eine Quote angestrebt. Ihre Fraktion stimme der Vorlage in vorliegende Form nicht zu.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) gibt den Hinweis, dass in der Präambel Ziele beschrieben würden, die in keiner Verbindung mit dem tatsächlichen Wahlergebnis stünden.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.10 Einführung DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler an den städtischen Schulen ab Schuljahr 2023/2024; hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 102

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6346/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3.11.1 Kurzbericht Übergang AWO BK in Teilstandort MS BK zum 01.08.2023

Frau Beckmann (Amt für Schule) berichtet zum aktuellen Sachstand bezüglich der Schließung des AWO Berufskollegs und der Einrichtung des Teilstandorts Maria-Stemme-Berufskolleg an der Detmolder Straße. Ende August 2022 wurde bekannt, dass das AWO Berufskolleg zum 31.07.2023 schließt. Der Rat hat in der Folge am 03.11.2022 beschlossen, den Standort des AWO Berufskollegs als neuen Teilstandort des Maria-Stemme-Berufskollegs einzurichten und die Errichtung des Bildungsgangs Fachschule für Sozialwesen sowie die Fachrichtung Heilerziehungspflege und den Aufbaubildungsgang Fachschule für Sozialwesen und Sozialmanagement bei der Bezirksregierung zu beantragen. Die Genehmigung der Bezirksregierung wurde am 06.12.2022 erteilt. Im weiteren Verlauf wurde in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Maria-Stemme-Berufskolleg, dem AWO Berufskolleg, dem ISB und den Stadtwerken die Einrichtung des neuen Teilstandorts geplant und umgesetzt. So wurden unter anderem die Räumlichkeiten an der Detmolder Straße 280 mit neuen Serverschränken und Access Points ausgestattet. Zudem wurde der Standort an das Netz der Stadt Bielefeld angeschlossen und der Mietvertrag zwischen der AWO OWL und der Stadt Bielefeld, vertreten durch den ISB, abgeschlossen. Alle Kollegiat*innen haben sich entschieden, ihre Ausbildung im laufenden Schuljahr am Maria-Stemme-Berufskolleg weiterzuführen. Die Lehrkräfte des AWO Berufskollegs wurden zum großen Teil vom Land NRW übernommen. Die Versorgung mit Lehrkräften am neuen Teilstandort ist gesichert, die vorhandene Bibliothek wird weitergeführt und das Sekretariat ist weiterhin besetzt. Zum neuen Schuljahr haben am Teilstandort des Maria-Stemme-Berufskollegs insgesamt 381 Kollegiat*innen ihre Ausbildung weitergeführt oder neu aufgenommen.

Frau Lehmann (Die Linke) möchte wissen, ob es Zahlen zu den wenigen nicht übernommenen Lehrkräften gebe. Zudem fragt sie nach, ob die in Sekretariat und Bibliothek beschäftigten Personen übernommen worden seien.

Frau Beckmann (Amt für Schule) informiert darüber, dass sich die beiden

im Sekretariat beschäftigten Mitarbeiterinnen der AWO OWL anders orientiert haben. Gleiches gilt für eine schwerbehinderte Mitarbeiterin, die über den Landschaftsverband mit einem geförderten Arbeitsplatz am AWO Berufskolleg beschäftigt war. Sie hat anderweitig eine Tätigkeit als Bibliothekskraft aufgenommen. Die Sekretariats- und Bibliotheksstellen werden mit städtischem Personal besetzt. Die Einstellung von Lehrpersonal ist grundsätzlich Aufgabe der Bezirksregierung.

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

-.-.-

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Martha-Elena Beckhoff
Schriftführung Schule

Arne Middeldorf
Schriftführung Sport